



News letter

Ausgabe 2/2008

Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa

Die Strategie der Kommission zur Sicherung der Qualität der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union

In ihrer Mitteilung zu „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement“, hat die Kommission eine Strategie zur Sicherung der Qualität sozialer Dienste von allgemeinem Interesse (SDAI) in der Europäischen Union angekündigt.

Eine solche Strategie reagiert auf das wachsende Interesse der Behörden und der Beteiligten an der Verbesserung der Qualität von SDAI. Ihr Interesse ist unmittelbar mit den Reformprozessen in diesen Bereichen verbunden, mit denen sich die Mitgliedstaaten seit zwei Jahrzehnten auseinandersetzen, um sich den wandelnden Bedürfnissen und den gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen.

Insbesondere die zunehmende Dezentralisierung durch die Organisation der Dienstleistungen auf lokaler und regionaler Ebene

sowie die wachsende Auslagerung der Leistungserbringung – zwei wichtige Merkmale des Reformprozesses – verlangen eine genauere Definition der betreffenden Dienstleistungen. Beide Entwicklungen führen zu einer Diversifizierung der Erbringer von SDAI, weshalb die Behörden im Umgang mit der Vielzahl unterschiedlicher Leistungsanbieter die zu vergewendenden Dienstleistungen und deren Qualitätsmerkmale genau bestimmen müssen.

Darüber hinaus wirken sich die gesellschaftlichen Herausforderungen und die sich wandelnden Bedürfnisse unmittelbar auf die Nachfrage nach SDAI aus; diese Nachfrage ist gestiegen und anspruchsvoller geworden. Die Nutzerinnen und Nutzer erwarten, dass ihnen eine größere Auswahl an Dienstleistungen und Dienstleistern angeboten wird. Die Verbesserung der Qualität und der Effizienz der SDAI ist daher entschei-

dend, will man auf die wachsende und immer anspruchsvollere Nachfrage nach SDAI reagieren und die Befähigung der Nutzerinnen und Nutzer fördern, eine sachkundige Wahl zu treffen.

Drittens widmet sich ein beständiger Teil der SDAI den (vielfältigen) Bedürfnissen sozial schwacher Klientinnen und Klienten, denen es wegen ihrer prekären Situation seltener als den „Durchschnitts“-Nutzerinnen und -Nutzern möglich ist, informierte Entscheidungen zu treffen. Die bedürftigsten Nutzerinnen und Nutzer zu schützen, bedeutet auch: Maßnahmen, die die Qualität und die Effizienz sozialer Dienstleistungen erhöhen sollen, müssen auch die Gesamtheit der Bedürfnisse berücksichtigen und so weit als möglich die Fähigkeit der Leistungsnehmerinnen und -nehmer verbessern, zwischen den verschiedenen Anbietern kompetent auszuwählen und so einen gerechten Zugang zu den sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ermöglichen.

Viertens bringt diese wachsende und immer komplexere Nachfrage nach SDAI einen erhöhten Bedarf an gut ausgebildetem Personal mit sich. Hinzu kommen die schwierigen Arbeitsbedingungen in diesem Sektor². Diese Entwicklungen können das Risiko eines künftigen Mangels an gut ausgebildetem Personal hervorrufen. Die Frage von ausreichendem und gut ausgebildetem Personal hängt direkt mit der Debatte über Qualität und Effizienz zusammen. Tatsächlich ist die Frage, wie die Qualität der erbrachten Dienstleistung definiert und gemessen wird, eng mit der Frage verbunden, wie die Qualität der Dienstleister und die fachliche Kompetenz der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter definiert und gemessen wird.

Editorial

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER!

UNSER NEWSLETTER WIDMET SICH DIESES MAL AUSFÜHRLICH DER DISKUSSION UM DIE QUALITÄT SOZIALER DIENSTLEISTUNGEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE. ZUNÄCHST STELLEN CONCETTA CULTRERA UND MICHELE CALANDRINO DIE ENTWICKLUNG DER QUALITÄTSDISKUSSION AUF EUROPÄISCHER EBENE DAR UND VERDEUTLICHEN DIE POSITION DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION DAZU. IN DER KOLUMNE BEGRÜßT LAURA JONES VON EURODIACONIA GRUNDSÄTZLICH DIE DEBATTE, UNTERSTREICHT ABER, DASS DER BESONDERE CHARAKTER VON SOZIALDIENSTLEISTUNGEN DABEI NICHT VERGESSEN WERDEN DARF. ROLAND SIMON VOM DEUTSCHEN BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND BETONT IN SEINEM BEITRAG DIE KOMPETENZ DER MITGLIEDSTAATEN, WENN ES UM DIE QUALITÄT SOZIALER DIENSTLEISTUNGEN GEHT.

KURZ BEVOR TSCHEDIEN IM JANUAR DIE EUROPÄISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT ÜBERNIMMT, STELLT UNSER LÄNDERBERICHT DIESES MAL DIE SITUATION SOZIALER DIENSTE IN DER TSCHESCHISCHEN REPUBLIK DAR. MARTIN BEDNÁŘ BESCHREIBT DIE ENTWICKLUNG SOZIALER DIENSTE NACH DER AUFLÖSUNG DER TSCHESCHOSLOWAKEI UND DIE BESONDEREN HERAUSFORDERUNGEN, DIE SICH FÜR DIE AUSGESTALTUNG DES SOZIALSTAATS UND DER SOZIALEN DIENSTLEISTUNGEN STELLEN.

DER DEMOGRAFISCHE WANDEL IST EINE GROSSE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE GESELLSCHAFTEN IN EUROPA. GANZ WICHTIG SEI IN DER DISKUSSION UM DEN DEMOGRAFISCHEN WANDEL, SO SCHREIBEN ANNETTE ANGERMANN UND KATHRIN LINZ IN IHREM ARTIKEL, DASS AUCH DIE POTENZIALE ÄLTERER MENSCHEN BESSER GENUTZT WERDEN. SIE SIND ERFAHRENE ARBEITNEHERINNEN UND ARBEITNEHMER, KAUFKRÄFTIGE KONSUMENTINNEN UND KONSUMENTEN UND KEINESWEGS ALS EINE HOMOGENE GRUPPE ANZUSEHEN.

VIEL SPASS BEI DER LEKTÜRE!
IHRE REDAKTION



© Europäische Kommission
Europäische Kommission, Brüssel

Schließlich gewinnt im Rahmen der EU die Debatte über Qualität und Effizienz von SDAI auch wegen der grenzüberschreitenden Dimension der Erbringung von SDAI eine besondere Bedeutung, was insbesondere im Bereich der Pflegedienste thematisiert wurde. Obwohl bislang nur wenige Dienstleister SDAI grenzüberschreitend erbringen, wird dies in Zukunft eine größere Vergleichbarkeit von sozialen Dienstleistungen erfordern.

Die Zunahme von Marktelementen und der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen sowie ein wachsender und immer komplexerer Bedarf an Sozialdiensten erfordern daher mehr Klarheit über das Verständnis von Qualität bei SDAIs. In diesem Zusammenhang ist die Fortführung eines Grundsatzdialogs über Qualität auf Gemeinschaftsebene umso angebrachter – wie der von der Kommission seit 2005 durchgeführte Konsultationsprozess zu SDAI bestätigt hat.

Aus diesen Gründen konzentriert sich die in der Mitteilung vom November 2007 verkündete Strategie auf drei einander ergänzende Maßnahmen.

Erstens wird die Kommission über das PROGRESS-Programm von der Basis ausgehende Initiativen finanzieren, welche die Entwicklung von Mechanismen zur Bestimmung, Messung, Bewertung und Verbesserung der Qualität von SDAI zum Ziel haben. Zu diesem Zweck hat die Kommission zu Vorschlägen aufgerufen, was zur Auswahl verschiedener europäischer Initiativen geführt hat. Diese Initiativen, die Ende 2008 beginnen, betreffen eine ganze Reihe von SDAI, darunter Langzeitpflege für ältere Menschen, Dienstleistungen zur Eingliederung von Migrantinnen und Migranten, Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, Dienstleistungen für Obdachlose und Dienstleistungen zur Kinderbetreuung.

Zweitens wird die Kommission auch Behördenschulungsprogramme finanzieren, die sich vor allem darauf konzentrieren, wie man bei der Anwendung des öffentlichen Vergaberechts und der Regelungen zu staatlichen Beihilfen für die Auswahl und Finanzierung von SDAI die Qualität der Dienstleistungen sichert. Mit dieser Initiative reagiert die Kommission auf die häufig von betroffenen Akteuren geäußerten Bedenken, dass auf Kosten der Qualität nur Dienst-

leister mit dem kostengünstigsten Angebot ausgewählt würden. Die Schulungsprogramme sollen ganz allgemein ein besseres Verständnis der Gemeinschaftsbestimmungen und der Möglichkeiten schaffen, und sie für die Organisation und die Finanzierung von qualitativ hochwertigen Sozialdienstleistungen bereits jetzt bieten.

Schließlich wird die Kommission im Rahmen des Ausschusses für Sozialschutz die Entwicklung eines Qualitätsrahmens für SDAI unterstützen. Damit wird ein Instrument geschaffen, auf das Behörden und andere beteiligte Akteure zur Bestimmung, Messung und Bewertung der Qualität von SDAI zurückgreifen können, um qualitativ hochwertige SDAI zu fördern.

Dieser Qualitätsrahmen wird freiwillig bleiben und wird die Grundlage für einen Konsens über die Bedeutung von qualitativ hochwertigen SDAI auf EU-Ebene darstellen.

Diese Initiative wird begleitet von ähnlichen Maßnahmen wie der Initiative zur Langzeitpflege im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung und einer weiteren neuen Initiative der Kommission zur Qualität von Pflege- und Gesundheitsfürsorgestandards.

Der SDAI-Rahmen könnte sich nicht nur auf die Qualität beziehen, sondern auch auf die Zugänglichkeit. Diese beinhaltet Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit; beides anerkannte Voraussetzungen für Dienstleistungsqualität. Der Qualitätsrahmen könnte dazu beitragen, einige gemeinsame Qualitäts- und Zugangsprinzipien zu SDAI festzulegen. Er kann dazu auf der Initiative zur aktiven Eingliederung aufbauen, in deren Rahmen bereits gemeinsame Prinzipien für den Zugang zu qualitativ hochwertigen sozialen Dienstleistungen bestimmt worden sind³.

Außerdem könnte der Qualitätsrahmen methodologische Aspekte hinsichtlich der Bestimmung, Überwachung und Bewertung der Qualität sowie der Zugänglichkeit von SDAI umfassen. Er könnte zum Beispiel Bezug nehmen auf Peer-Review-Verfahren, Mechanismen der Nutzerbeteiligung, Zertifizierungsverfahren und Verfahren zur Entwicklung von Indikatoren und Standards.

Die Entwicklung des Rahmens sollte auf den Ergebnissen der oben erwähnten über das PRO-

GRESS-Programm finanzierten Initiative aufbauen, die Mechanismen für die Bestimmung, Messung, Bewertung und Verbesserung der Qualität von SDAI feststellen wird. Nützlich wäre hier auch, was das Netzwerk der Beobachtungsstellen örtlicher Behörden liefert, das mit Unterstützung des PROGRESS-Programms bald starten soll, um die besten Praktiken aktiver Eingliederung insbesondere hinsichtlich qualitativ hochwertiger Dienstleistungen zu überwachen und zu fördern.

Die Entwicklung eines solchen Qualitätsrahmens im Ausschuss für Sozialschutz wird ein einvernehmliches Herangehen sichern und garantieren, dass die vielfältigen Rahmenbedingungen in einem jeden Mitgliedstaat in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Subsidiarität berücksichtigt werden.

Concetta Cultrera
Head of sector Soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Direktion Sozialschutz und Sozialdienstleistungen, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Europäische Kommission

Michele Calandrino
Policy Analyst, Direktion Inklusion, sozialpolitische Aspekte der Migration, Straffung der Prozesse im Bereich der Sozialpolitik, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Europäische Kommission

¹ KOM(2007) 725 endgültig, 20.11.2007.
² Siehe chapter 2, section 2.1.3., des Biennial report on social services of general interest (Zweijahresbericht der Europäischen Kommission über die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse), SEC(2008) 2179, 02.07.2008.
³ Zur Förderung der aktiven sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung der vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Menschen hat die Kommission in diesem Zusammenhang eine integrierte, umfassende Strategie entwickelt, die auf drei Säulen ruht, nämlich: angemessene Einkommensbeihilfe, Arbeitsmarktintegration und Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen. Nach einer zweistufigen öffentlichen Anhörung, die 2006 begann, hat die Kommission kürzlich eine Empfehlung über gemeinsame Grundsätze und Richtlinien für die drei Komponenten und für die integrierte Strategie insgesamt angenommen. Der Rat wird im Dezember Schlussfolgerungen zu den gemeinsamen Grundsätzen annehmen. Siehe Mitteilung KOM(2006) 44 „über eine Anhörung zu Maßnahmen auf EU-Ebene zur Förderung der aktiven Einbeziehung von arbeitsmarktfernen Personen“; Mitteilung KOM(2007) 620 „Modernisierung des Sozialschutzes im Interesse einer größeren sozialen Gerechtigkeit und eines stärkeren wirtschaftlichen Zusammenhalts: die aktive Einbeziehung der arbeitsmarktfernen Menschen voranbringen“ und die Empfehlung der Kommission „zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen“, C(2008) 5737, 03.10.2008.

Die Qualität sozialer Dienstleistungen – Aktivitäten der Europäischen Union aus der Sicht einer Nicht-regierungsorganisation

Eurodiaconia hat sich seit dem Grünbuch der Europäischen Kommission über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse aktiv an der EU-Debatte über die Qualität sozialer Dienste beteiligt. 2006 haben wir es begrüßt, dass die Kommission die Besonderheiten der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (SDAI) und ihre Bedeutung bei der Förderung sozialer Integration und sozialen Zusammenhalts anerkannt hat. Unsere Zustimmung fanden ferner die Bemühungen, die Qualität und die Zugänglichkeit dieser Dienstleistungen durch die Klärung der Auswirkungen europäischen Rechts auf ihre Erbringung zu sichern. Außerdem haben wir den integrierten Ansatz der Kommission zur gesellschaftlichen Eingliederung aus dem Jahre 2007 unterstützt, der den Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen mit angemessener finanzieller Hilfe und dem Zugang zum Arbeitsmarkt verbindet (aktive Eingliederung).



Wir begrüßen auch die Nutzung einer Empfehlung von Kommission und Rat als Instrument zur Verankerung von Grundsätzen für aktive Eingliederung. Obgleich nicht bindend, zeigt das politische Gewicht dieser Übereinkunft ein Engagement zur Förderung gesellschaftlicher Eingliederung und qualitativ hochwertiger Sozialdienstleistungen. Allerdings hat die Empfehlung der Kommission vom September 2008 viele von sozialen NROs aufgeworfene Fragen zum Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen nicht aufgenommen. Insbesondere wird nicht anerkannt, wie wichtig es ist, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, Dienstleistungen zur rechten Zeit zu erbringen und den Nutzerinnen und Nutzern auch die Nachsorge zu garantieren. Da detaillierte An-



© Europäische Kommission

gaben fehlen, sind wir auch besorgt im Hinblick darauf, wie die Grundsätze umgesetzt werden sollen.

Qualität und Zugang

Eurodiaconia hat betont, dass das Streben nach erhöhter Qualität zu Verbesserungen im Leben der Nutzerinnen und Nutzer von Dienstleistungen führen sollte. In einigen Fällen, wie z. B. Obdachlosigkeit, ist die Eingliederung der Menschen in die Gesellschaft wichtiger als qualitativ hochwertige Dienstleistungen an sich. Vor allem sollte die Orientierung auf hohe Qualität nicht dazu führen, dass Dienstleistungen für Nutzerinnen und Nutzer unerreichbar oder unerschwinglich werden. Wenn man Dienstleistungen verbessert, werden sie meistens teurer. Daher betonen wir, dass finanzielles Engagement auf allen Verwaltungsebenen erforderlich ist, um den Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen für alle sowie Betriebserträge für die Dienstleistungserbringer zu gewährleisten. Wir möchten ein Zweistufensystem vermeiden, in dem in einigen Gebieten nur Pflege minderer Qualität erhältlich ist, weil qualitativ hochwertige Dienstleistungen schlicht nicht erschwinglich sind. Daher bedauern wir es, dass die Empfehlung zur aktiven Eingliederung lediglich sagt, für die Umsetzung der Grundsätze sei „die Verfügbarkeit finanzieller Mittel ... zu berücksichtigen.“

Im jüngsten Beratungsprozess der Kommission und des Ausschusses für Sozialschutz über SDAI fehlte die Erkenntnis, dass Sozialdienstleistungen besondere Eigenschaften haben und dass daher ihre Qualität entscheidend ist für die Erreichung ihrer Ziele. In einem gemeinsamen Schreiben kritisierten Eurodiaconia und sieben weitere europäische NRO-Netzwerke von Dienstleistungserbringern diesen Mangel. Wo die ausdrückliche Anerkennung solcher besonderen Eigenschaften der SDAI und ihrer Nutzerinnen und Nutzer in Dokumenten und in der

Politik der Kommission fehlt, wird es schwieriger, diese zu berücksichtigen, wenn man einschlägige europäische Vorgehensweisen oder Gemeinschaftsregeln anpassen will.

Ein kohärentes Herangehen seitens der Kommission ist notwendig

Die Kommission hat im Zusammenhang mit der Qualität von Sozialdienstleistungen drei verschiedene Initiativen ergriffen: einen Rahmen für Richtlinien über die Methodik der Aufstellung, Überwachung und Bewertung von SDAI, einen Aufruf zu Vorschlägen über die Entwicklung von Mechanismen für die Bestimmung, Messung, Bewertung und Verbesserung der Qualität von SDAI, und die Grundsätze für den Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen. Unklar ist aber, wie diese drei Prozesse zusammenhängen. Insbesondere ihre zeitliche Abstimmung lässt es nicht zu, dass einige der Prozesse andere positiv beeinflussen.

Wir sind auch enttäuscht darüber, dass einige Politikbereiche, die SDAI beeinflussen, anscheinend deren Besonderheiten nicht berücksichtigt haben. Werden sie nicht anerkannt, besteht die Gefahr, dass die Wirkung der Bemühungen, ihre Qualität zu fördern, geschwächt wird. So kann die Art und Weise, wie staatliche Beihilfen und das öffentliche Vergabewesen gestaltet werden, die Qualität sozialer Dienste negativ beeinflussen – was von NROs in ihren Antworten im Rahmen von drei Beratungsprozessen zwar zur Sprache gebracht, aber offenbar nicht berücksichtigt wurde. Die Regeln für die öffentliche Vergabe erlauben es den Stellen, die Mittel bereitzustellen, Aufträge für Sozialdienstleistungen – wie für alle Dienstleistungen – auf der Basis des „niedrigsten Preises“ zu vergeben. Für Sozialdienstleistungen ist jedoch die Qualität entscheidend, soll die Dienstleistung ihren Zweck erreichen. Um die Kosten der Erbringung sozialer Pflegedienste zu

senken, wurden Ausschreibungen durchgeführt. Viele Dienstleister, die Dienste zu diesen niedrigeren Preisen übernehmen, haben dann Schwierigkeiten, qualitativ hochwertige Pflege- und Hilfsleistungen zu erbringen, arbeiten sie doch mit minimalen Mitteln. Außerdem steigen einige schon bald wieder aus dem Geschäft aus, was zu mangelnder Kontinuität in der Pflege führt.

Wir sind aber weiterhin zuversichtlich, dass das Ergebnis der EU-Aktivitäten positiv sein wird. In jedem Fall werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass die EU sich für qualitativ hochwertige Sozialdienstleistungen einsetzt.

Laura Jones
Geschäftsführende Generalsekretärin
Eurodiaconia

Eurodiaconia ist ein Zusammenschluss von Organisationen, Einrichtungen und Kirchen, die in über 20 europäischen Ländern auf der Grundlage christlicher Werte Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen erbringen und Bildungsaufgaben erfüllen. Eurodiaconia erhält Unterstützung im Rahmen des PROGRESS-Programms der Europäischen Gemeinschaft.
<http://www.eurodiaconia.org>

Soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auf europäischer Ebene im Jahre 2008: Status quo aus deutscher Sicht

Im Jahre 2008 wurden die Bemühungen auf dem Gebiet der sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auf europäischer Ebene intensiv fortgesetzt, um weitere Rechtssicherheit und -klarheit zu erreichen. Ein wichtiges Ereignis hierfür war die Neueinsetzung der Arbeitsgruppe des Sozialschutzausschusses zu Beginn des Jahres, die von der Freischaltung des interaktiven Informationsdienstes der Europäischen Kommission begleitet wurde. Zur Klärung der derzeit noch offenen Fragestellungen wurde in diesem Rahmen im Juli 2008 ein weiterer Fragebogen des Sozialschutzausschusses – der dritte nach 2004 und 2006 – an die Mitgliedstaaten und an relevante Organisationen verschickt.

In Deutschland wurde der Fragebogen breit gestreut: Die zentralen Akteure der Zivilgesellschaft und insbesondere der freien Wohl-

fahrtspflege wurden eingebunden. Die Rückmeldungen haben gezeigt, dass durch die Bemühungen vonseiten der Europäischen Kommission und des Sozialschutzausschusses schon viel erreicht worden ist. Neben den entsprechenden Grün- und Weißbüchern ist hier vor allem die Mitteilung der Kommission zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen – KOM (2007) 725 endg. – zu erwähnen, die zusammen mit zwei Arbeitspapieren der Kommissionsdienststellen veröffentlicht worden ist, die häufig gestellte Fragen zum Beihilfe- und Vergaberecht behandeln.

In Deutschland ging aus den Antworten hervor, dass sich der interaktive Informationsdienst der Europäischen Kommission als nützliches Werkzeug erwiesen hat, um Fragen und Problemstellungen mit EU-Vorschriften auf direktem Wege klären zu können. Er wurde von deutschen Anbietern, Dienstleistern und Regierungsstellen wiederholt in Anspruch genommen. Er leistete so in der kurzen Zeit seines Bestehens einen guten Beitrag, die Verständlichkeit, Kohärenz und Publizität der EU-Vorschriften zu verbessern, damit die Dienste von allgemeinem Interesse ihre Aufgabe erfüllen können. So konnten mit dieser Hilfe auch die vonseiten der Europäischen Kommission in ihrer o.g. Mitteilung aus dem Jahre 2007 ausgeführten Erläuterungen weiter konkretisiert werden, wenngleich manche Ausführungen im Einzelfall, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu Dienstleistungen von allgemeinem nichtwirtschaftlichen Interesse, nicht immer geeignet erschienen, rechtssichere Feststellungen zu ermöglichen und damit Anlass für Nachfragen boten.

Als Schlussfolgerung ist festzuhalten, dass aus deutscher Sicht in diesem Themenfeld zum gegenwärtigen Zeitpunkt die notwendigen und zugleich erforderlichen Arbeiten durchgeführt worden sind. Darüber hinausgehende oder neue Maßnahmen werden nicht für erforderlich gehalten. Es gilt vielmehr, das zur Verfügung gestellte Instrumentarium zu pflegen, weiter bekannt zu machen und dessen Ergebnisse nach einem hinreichend langen Zeitraum der Nutzung zu evaluieren. Auf dieser Grundlage muss dann ggf. eine Überarbeitung des Instrumentariums vorgenommen werden. Aus deutscher Sicht ist für einen Erfolg dieses Informationsdienstes

Hauptbericht

Demografischer Wandel als Chance für eine aktive und selbstbestimmte Lebensweise älterer Menschen

wesentlich, dass hiermit auch aufseiten der Europäischen Kommission ein Lernprozess und nicht lediglich ein Top-Down-Ansatz verfolgt wird.

Drei Anregungen für unmittelbare Veränderungen an diesem Informationsdienst sollen an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben: Zum einen sollte bei den Antworten eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner angegeben werden, damit für unmittelbare Nachfragen nicht wieder der Weg über die Eingabemaske gegangen werden muss. Zum anderen wäre es für alle Akteure in diesem Bereich sehr förderlich, wenn die Kommission sowohl Fragen als auch Antworten – selbstverständlich in anonymisierter Form – zugänglich machen könnte. Schließlich wäre es für einen noch größeren Erfolg des Mediums notwendig, wenn in allen Amtssprachen der EU Fragen gestellt und Antworten erteilt werden könnten.

Als weiteres wichtiges Vorhaben ist die ebenfalls in der o. g. Mitteilung genannte Strategie zur EU-weiten Sicherung der Qualität von Sozialdienstleistungen zu nennen. In diesem Themenfeld kann Deutschland mit der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und den Qualitätszielen der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege auf schon weit entwickelte Grundsätze verweisen. Hierzu ist von deutscher Seite zu betonen, dass ein solcher Qualitätsrahmen mit methodischen Leitlinien für die Festlegung, Überwachung und Bewertung von Qualitätsstandards freiwillig bleiben muss und nicht zu zusätzlichen Kontrollmaßnahmen und Berichtspflichten führen darf. Außerdem fällt die Festlegung und Überwachung von Qualitätsstandards für Gesundheitsdienste und ebenso für solidarisch abgesicherte Langzeitpflegedienste in die alleinige Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten.

Beide Prozesse werden vonseiten Deutschlands und insbesondere der Bundesregierung auch in Zukunft konstruktiv und – so weit möglich – unterstützend begleitet.

Roland Simon

Stellvertretender Leiter des Referates „Koordination Europapolitik, Europa-beauftragte, Internationale Familienpolitik“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<http://www.bmfsfj.de>

Der demografische Wandel und die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung bergen weitreichende Folgen, die zunächst in der Öffentlichkeit lediglich als Herausforderung betrachtet und diskutiert wurden. Nicht zuletzt mit der Mitteilung der Kommission zur demografischen Zukunft Europas aus dem Jahre 2006 ist ein Umdenken eingeläutet worden, wie auch im Untertitel deutlich wird: „Die demographische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance“¹. Weitergeführt wurde die Thematisierung des demografischen Wandels während der deutschen Ratspräsidentschaft 2007. Auch in seiner Entschließung fordert der Rat² sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten dazu auf, sich weiter für „Seniorenwirtschaft“ bzw. „Wirtschaftskraft Alter“ einzusetzen. Diese Begrifflichkeiten verdeutlichen, dass ältere Menschen im europäischen Kontext in zweierlei Hinsicht verstärkt als Wirtschaftsgröße wahrgenommen werden. Zum einen sind sie Beschäftigte, deren Beschäftigungs- und Erwerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt erhalten und gefördert werden sollte. Dies ist gerade im Rahmen der Lissabonstrategie – bezogen auf die Verlängerung der Lebensarbeitszeit³ – ein wichtiger Aspekt, wenn auch der Begriff des „aktiven Alterns“ oft nur mit eben dieser Verlängerung des Erwerbsarbeitslebens gleichgesetzt wird. Zum anderen sind sie Konsumentinnen und Konsumenten im Bereich sozialer Dienste und Dienstleistungen. Ergebnisse der Marktforschung zeigen, dass in vielen Gütergruppen die Gruppe der über 50-Jährigen für fast die Hälfte der Konsumausgaben verantwortlich ist.⁴ Dies bietet die Möglichkeit, Produkte und Dienstleistungen dem Lebensalter anzupassen, um sowohl die Lebensqualität als auch die Beschäftigungsfähigkeit besser zu erhalten. Beide Bereiche des Wirtschaftspotenzials Älterer, Beschäftigungs- und Konsumpotenzial, **muten zunächst sehr funktional an**, bergen jedoch Chancen für ältere Menschen, ihr Leben aktiv und selbstbestimmt zu gestalten. Damit dies auch in der Realität umgesetzt werden kann, müssen allerdings die Infrastrukturen hierfür verbessert werden.



© Europäische Kommission

Auf das Beschäftigungspotenzial bezogen können die Rahmenbedingungen des aktiven Alterns durch nachhaltige Personalpolitik in den Betrieben und Unternehmen, beispielsweise durch flexiblere Arbeitszeitgestaltung sowie bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, optimiert werden. Zudem können auch Initiativen und politische Ansätze, die auf die Verbesserung der Infrastruktur abzielen, zum Beispiel Maßnahmen wie Wohnprojekte, lokale Anlaufstellen und Alltagsbegleiter, hilfreich sein. Im Bereich des Konsumpotenzials besteht durch die passgenaue Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen auch die Möglichkeit, Betreuungs- und Pflegedienstleistungen zu verbessern. Wenn in beiden Bereichen, das heißt sowohl im Bereich der Beschäftigung als auch im Konsumbereich, die Rahmenbedingungen verbessert würden, wäre es möglich, ältere Menschen ganzheitlich wahrzunehmen, sie also nicht nur als wirtschaftliche Größe zu sehen, sondern sie auch verstärkt in die Gesellschaft einzubinden.

Es ist deshalb notwendig, dass die Belange und Bedürfnisse dieser Bevölkerungsschicht genauer beleuchtet werden. Damit ergeben sich auch für die Erbringer sozialer Dienstleistungen neue Entwicklungschancen. Der zunehmende Rückgang staatlicher Steuerung im sozialen Sektor, die Europäisierung und der freie Dienstleistungshandel eröffnen den sozialen Diensten neue Märkte. Gleichzeitig steigt im Zuge des demografischen Wandels der Bedarf an sozialen Dienstleistungen im Alter. Insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich werden überdurchschnittliche Wachstumsraten erwartet.

Wie gut sich soziale Dienste im Einzelnen in diesem zukunftsträchtigen Markt positionieren, hängt jedoch stark von deren Angebotsentwicklung ab. Voraussetzung für

die Entwicklung von Konzepten ist die Orientierung an den sich wandelnden Bedürfnissen und Wünschen der Zielgruppe. Doch gerade hier zeigt sich ein differenziertes Bild. Die Zielgruppe „ältere Menschen“ ist nicht homogen. Es gibt die jung gebliebenen Alten, die erwerbstätigen älteren Menschen, die Gesunden und die Kranken. Es gibt diejenigen mit großem Bedarf an Unterstützung und Ältere, die keine oder nur wenig Hilfe benötigen⁵. Die sozialen Dienste sind daher aufgeföhrt, die unterschiedlichen Lebenslagen spezieller Zielgruppen innerhalb der Gruppe der Älteren wahrzunehmen und diversifizierte Angebote zu entwickeln.

Des Weiteren kann der Dialog zwischen Kundinnen und Kunden, sozialen Diensten und Kommunen – insbesondere auf lokaler Ebene – dazu beitragen, die Mitbestimmung älterer Menschen bei der Angebotsentwicklung zu gewährleisten und gleichzeitig Transparenz über bestehende Leistungen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang spielen auch neue Konzepte im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen eine große Rolle. Der Ausbau von Unterstützungsdiensten, die im eigenen Heim entrichtet werden, trägt dazu bei, Lebensqualität und Eigenständigkeit zu erhalten. Durch die Verknüpfung von personenbezogenen Dienstleistungen und Konzepten neuer Wohnformen sowie dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) oder technischer Assistenzsysteme, die auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten sind, entstehen Strukturen, die Aktivität und Selbstverantwortung in jedem Lebensalter ermöglichen. **Aber auch im Bereich der ambulanten und stationären Pflege gilt es die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen, diversifizierte Angebote zu entwickeln und miteinander zu koordinieren.** Auch zur effizienteren Organisation der

Leistungen von Gesundheits- und Sozialfürsorge verspricht der Einsatz von IKT Vorteile für Klientinnen und Klienten und Dienstleister⁶.

Mit dem Aktionsplan „Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft“⁷ unterstützt die Europäische Union die Erforschung von IKT im Bereich sozialer Dienstleistungen für ältere Menschen.

Im Rahmen der erneuerten Sozialagenda kündigte die Kommission an, weitere Mitteilungen vorzulegen, die Konzepte und Maßnahmen für die Gesundheit und das Wohlergehen älterer Menschen in der EU thematisieren. Die für Ende 2008 angekündigte Mitteilung der Kommission über „Maßnahmen zur Befriedigung der Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung“ greift ebenfalls die Bedeutung des Einsatzes von Kommunikations- und Informationstechnologien auf.⁸ Zudem wird eine Mitteilung der Kommission zum Bedarf an Infrastrukturen in einer alternden Gesellschaft erwartet.

Annette Angermann, DV e. V.

Kathrin Linz, ISS e. V.

- 1 KOM (2006) 571 endg. vom 12. 10. 2006 (DOK 14114/06).
- 2 Entschließung des Rates der Europäischen Union: „Chancen und Herausforderungen des demographischen Wandels in Europa: Beitrag der älteren Menschen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung“ (6216/4/07 REV 4) vom 29.05.2007.
- 3 Die EU-Zielmarke der Lissabonstrategie – was die Beschäftigungsquote der über 50-Jährigen betrifft – liegt bei 50%. Deutschland liegt mit derzeit 51,50% nur knapp darüber und obwohl die gesamteuropäische Quote 2007 auf 44,70% gestiegen ist, scheint es unwahrscheinlich, die 50%-Marke im Jahr 2010 erreichen zu können. (EUREPORT Social, 7–8/2008, 16. Jahrgang, S. 31).
- 4 Zitiert nach: BMFSFJ (12/2007), Studie „Wirtschaftsmotor Alter“ – Kurzfassung“, S. 11.
- 5 Es gibt zahlreiche weitere Gruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, wie beispielsweise die wachsende Gruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund.
- 6 European Commission (Hg.) (2008): „Final report of Seniorwatch 2 study – Assessment of the Senior Market for ICT Progress and Developments“. URL: http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=4286.
- 7 EU-Kommission (2007): „Wohltuendes Altern in der Informationsgesellschaft – Eine i2010-Initiative – Aktionsplan „Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft“. KOM (2007)0332 endg.
- 8 EU-Kommission (2007): „Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts“. KOM (2008) 412 endg. S. 13 f.

Realsozialismus, wo auch so viele andere Gebiete des öffentlichen Lebens zugrunde gerichtet wurden, radikal unterbrochen. Ende der 1980er-Jahre war das damalige tschechoslowakische Wohlfahrtsystem zentralisiert und durch die privilegierte Stellung des Staates als Gesetzgeber, Betreiber, Inspektor und Finanzquelle des Wohlfahrtsystems gekennzeichnet. Der Raum für ein unabhängiges Arbeiten aller nichtstaatlichen Einrichtungen war deutlich eingeschränkt bzw. nicht vorhanden, und soziale Probleme wurden verschleiert.

Die Rolle von Bürgerinnen und Bürgern und Familien war stark eingengt, karitative und kirchengebundene Tätigkeiten waren gänzlich ausgeschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger wurden in die Rolle der passiven Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen, Zuschüssen und Dienstleistungen gedrängt, ohne über deren Umfang und Qualität mitentscheiden zu dürfen.

Anfang der 1990er-Jahre wurden die folgenden Grundsätze bestimmt, die im gesamten System unter Einschluss der Sozialdienstleistungen verwirklicht und schrittweise übernommen werden sollten:

- Entmonopolisierung der Sozialdienstleistungen und größere Auswahl an Hilfsangeboten,
- Dezentralisierung und Demokratisierung der staatlichen Sozialverwaltung,
- Größere Auswahl an Hilfsangeboten nach Maßgabe des sozialen Bedarfs,
- Veränderte Zielsetzung und Humanisierung der sozialen Dienste,
- Vermenschlichung und Professionalisierung der sozialen Dienste.

Trotz dieser Anfang der 1990er-Jahre definierten Prinzipien rückten die Sozialdienstleistungen nicht in den Mittelpunkt der Reformbemühungen. Vorrang hatten damals die Sicherung der politischen Machbarkeit des wirtschaftlichen Umbaus und der Ausgleich negativer gesellschaftlicher Folgen der einzelnen Umbauphasen, da es übermäßige soziale Belastungen zu vermeiden galt. Deshalb wurde das sogenannte „Netz der sozialen Sicherheit“ zur vorrangigen Aufgabe. Das Konzept eines derartigen Netzwerks beruhte auf einem dreistufigen Schutz: 1. auf einer aktiven Beschäftigungspolitik, 2. auf einer Anpassung von Löhnen und Sozialleistungen an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten mit dem Ziel, die Abnahme der Realeinkommen wirtschaftlich und sozial

erträglich zu gestalten, 3. auf der Bereitstellung von Instrumenten, die ein vermeidbares Abrutschen in Armut verhindern helfen. Diese Stufe des Schutzes umfasst den Bereich der Mindestgarantien – Mindestlöhne, Mindestsätze von Sozialleistungen, Existenzminimum – und den Zugang zu Wohnraum und Pflegeeinrichtungen.

Schon 1990 wurde das staatliche Monopol beseitigt, und es entstanden neue nichtstaatliche Einrichtungen. Die soziale Tätigkeit von Bürgerinnen und Bürgern wurde liberalisiert, ebenso diejenige von gemeinnützigen Vereinigungen und Organisationen.

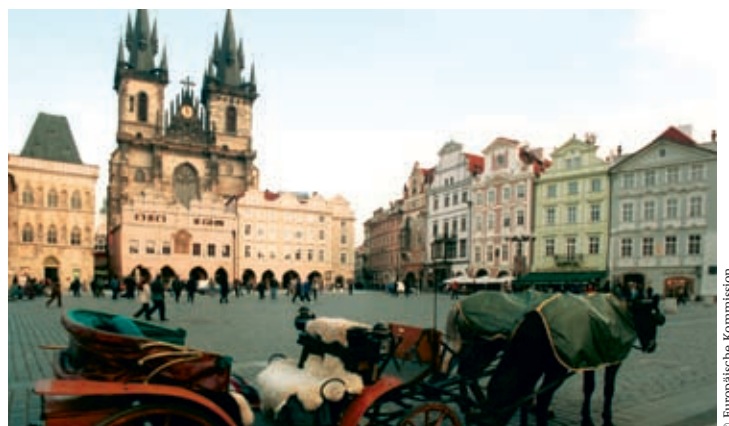
Sonst wurden die Regelungen nicht verändert – mit Ausnahme von Teilsnovierungen gesetzlicher Vorschriften, durch die man das System für nichtstaatliche Erbringer von Sozialdienstleistungen öffnete. Dieser Zustand war recht unbefriedigend. Obgleich es die Bemühung gab, das Sozialfürsorgewesen – zu dem die Sozialdienstleistungen gehörten – zu reformieren, befassten sich sämtliche Änderungen vorwiegend mit dem System von Leistungen. Zudem wurde die tatsächliche Umsetzung dieser Veränderungen trotz verschiedener Entwürfe des Sozialhilfegesetzes immer wieder verschoben. Verhandlungen zu einer besonderen gesetzlichen Regelung der Sozialdienstleistungen begannen erst 1998. Obwohl die Situation vor der besonderen Regelung vorwiegend negativ war, gab es doch einige positive Entwicklungen: das im Aufbau befindliche Netz von Sozialdienstleistungen, das damalige System von Leistungen und Zuschüssen, wachsendes Selbstvertrauen der Nutzerinnen und Nutzer von Sozialdienstleistungen und die Entwicklung professioneller Sozialarbeit auf Universitäts- und Fachhochschulebene. Der wichtigste Faktor war der Bereich nichtstaatlicher gemeinnütziger

Organisationen, der sich Anfang der 1990er-Jahre ziemlich schnell entwickelte und bemüht war, Sozialdienstleistungen nach dem neuesten Stand zu erbringen.

2002 wurde das Behördensystem reformiert, Bezirksbehördenstellen wurden zusammen mit staatlichen Verwaltungsstellen aufgelöst, neue regionale Selbstverwaltungen wurden gebildet. Sozialdienstleistungen wurden in die Zuständigkeit der selbstverwalteten Städte, Gemeinden und Regionen überführt. Diese Veränderungen hatten weitreichende Folgen, die sich in einem Gesamtkonzept der Sozialgesetzgebung niederschlugen.

Im Jahr 2006 wurde das Sozialdienstleistungsgesetz eingeführt, das am 1. Januar 2007 in Kraft trat. Man sieht die Stärken dieses Gesetzes allgemein in seiner Folgerichtigkeit und in den besonderen gesetzlichen Bestimmungen zu allen Arten von Sozialdienstleistungen, in den Bemühungen, Werte zu verändern (hier liegt der Nachdruck auf sozialer Eingliederung und individuellen Bedürfnissen, den Wahlmöglichkeiten und den Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer), im Aufgeben des früher vorwiegend medizinischen Herangehens an Sozialdienstleistungen und in der Verpflichtung zu adäquater Dienstleistungsqualität.

Das Gesetz und seine Verwirklichung bringen jedoch einige neue drängende Probleme mit sich. Ein vollständig neues Element ist der Sozialpflegezuschuss, der vorgesehen war als ein Instrument zur Zuweisung öffentlicher Mittel, wo Sozialpflege/Sozialdienste tatsächlich gebraucht werden. Doch diese ursprüngliche Absicht ist gescheitert, da die meisten Empfängerinnen und Empfänger von Zuschüssen die Sozialdienstleistungen überhaupt nicht in Anspruch nehmen. Die Kriterien für die Zuteilung des Zuschusses sind problematisch. Der



Altstädter Ring – der zentrale Marktplatz in der Prager Altstadt

Soziale Dienste in Europa

Soziale Dienste in der Tschechischen Republik

Sozialdienstleistungen haben in der Tschechischen Republik eine lange und reiche Tradition. Leider wurde diese Traditionslinie in der Zeit des



Blick auf die Karlsbrücke und die Prager Burg

Zuteilungsprozess verläuft auf vier Ebenen und ist abhängig vom Grad des Angewiesenseins auf fremde Hilfe. Die Einschätzung berücksichtigt eine kurze Darstellung der Tätigkeiten, welche die jeweilige Empfängerin bzw. der jeweilige Empfänger nicht ausführen kann, nicht aber die aktuelle soziale Situation der Nutzerin bzw. des Nutzers. Für alle Arten von Behinderungen gibt es einheitliche Kriterien, doch erfolgt in der Praxis keine objektive Einschätzung der Erfordernisse. Die Höhe des Zuschusses reicht nicht aus, um die Kosten der Sozialdienstleistungen zu decken bzw. um eine adäquate, durch Verwandte oder Familienmitglieder erbrachte Pflege zu sichern.

Der Zugang zu Sozialdienstleistungen für die Zielgruppe sollte durch die Abstimmung zwischen den örtlichen und regionalen Dienstleistungsnetzwerken sichergestellt werden, doch sind die kommunalen Planungen noch in der Anfangsphase. Zudem sind die Finanzierungs- und Kommunalplanungssysteme noch nicht miteinander verbunden.

Die Finanzierungsweise selbst stellt ein kompliziertes Problem dar. Das Problem von nicht beanspruchten Beihilfen ist erhalten geblieben, obwohl es die Erbringer sozialer Dienste in Existenzunsicherheit bringt und einen Grund für den ungleichen Zugang zu den Finanzmitteln darstellt.

Die Umsetzung von Qualitätsstandards für Sozialdienstleistungen ist eine weitere schwierige Aufgabe, die es noch zu bewältigen gilt. Oft verstehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstleisters den Inhalt der Standards nicht, und/oder sie haben eine andere Auffassung davon, wie eine qualitativ hochwertige Dienstleistung aussehen soll. Die praktische Erfüllung dieser Standards ist für viele Erbringer außerordentlich schwierig an-

gesichts inadäquater materiell-technischer Bedingungen, des Mangels an qualifiziertem Personal oder an finanziellen Mitteln. Verbunden ist diese Situation auch mit dem Umstand, dass das Inspektionssystem noch im Anfangsstadium steckt, dass qualifizierte Inspektorinnen und Inspektoren fehlen und die Methodik nicht einheitlich angewandt wird. Deshalb wird die Inspektion noch immer eher als Schrecknis wahrgenommen denn als ein Mittel zur Qualitätsverbesserung.

Obwohl die Sozialarbeit als Lehrfach wiederbelebt wurde, fehlt es noch immer an qualifiziertem Personal. Es ist ein Zulassungssystem eingerichtet worden zur Bewertung verschiedener Lehrerinnen und Lehrer und Einzelprogramme auf dem Gebiet der Weiterbildung, doch gibt es noch immer kein System lebenslanger Bildung und Weiterbildung auf dem Gebiet der Sozialdienstleistungen.

Die wichtigste Aufgabe besteht jetzt darin, das neue System in Betrieb zu setzen, damit die gesamte Systematik der Veränderungen sich nicht nur in der Gesetzgebung widerspiegelt, sondern – vor allem – in der täglichen Praxis.

Die kommenden Jahre sollten gekennzeichnet sein durch eine erhöhte Verantwortung von Städten und Gemeinden für die Erbringung von Sozialdienstleistungen, eine Stärkung der Rolle der Nutzerinnen und Nutzer von Sozialdienstleistungen, die Schaffung eines stabilen finanziellen Umfelds, das die weitere Entwicklung dieses Bereiches erlaubt, eine Modifizierung der Struktur des Netzes von Sozialdienstleistungen und eine weitere Deinstitutionalisierung und eine größere Individualisierung der Pflege.

Martin Bednář
Ph. D., Direktor von CARITAS – Vyšší

odborné školy sociální Olomouc (Caritas-Fachhochschule für Sozialarbeit) und Dozent am Institut für christliche Sozialarbeit, Theologische Kyrill und Method Fakultät in Olomouc. Herr Bednář hat sich spezialisiert auf Sozialpolitik und dabei insbesondere auf Sozialhilfe. Er arbeitet ferner als Inspektor und Dozent für Methodik der Qualitätsinspektion für Sozialdienstleistungen.

Krebs, V. Sociální politika. Praha: ASPI, 2007. Autorenkollektiv. Od paragrafů k lidem. Praha: Skok, 2007.

Manuál zadavatele sociálních služeb. Praha: Instand, 2008.

Tomeš, I. Koncepce systému sociální pomoci (pěče). Bratislava: VÚPSV, 1991.

Verordnung Nr. 505/2008, zur Einführung einiger Bestimmungen des Sozialdienstleistungsgesetzes, Neufassung, Anhang 2 Qualitätsstandards von Sozialdienstleistungen.

Gesetz Nr. 108/2006, Samml., über Sozialdienstleistungen, Neufassung.

<http://www.mpsv.cz/>

Neues aus dem Observatorium

Das Observatorium ist der nationale Ansprechpartner für das Webportal der „Europäischen Allianz für Familien“

Debatten über familienfreundliche Politiken und familienfreundliche Maßnahmen finden verstärkt auf europäischer Ebene statt.

Mit dem Webportal der „Europäischen Allianz für Familien“ wurde eine Plattform geschaffen, auf der umfangreiche Informationen zu familienrelevanten Themen zwischen den Mitgliedstaaten ausgetauscht und für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden.

Seit September 2008 hat das Observatorium als „nationale Kontaktstelle“ die Aufgabe übernommen, aktuelle Informationen zur deutschen Familienpolitik zu sammeln, aufzubereiten und an die Betreiber des Webportals weiterzuleiten. Damit ist das Observatorium Ansprechpartner für Bund und Bundesländer sowie weitere relevante Akteure und trägt dazu bei, zeitnah Informationen über deutsche Entwicklungen im Bereich familienpolitischer Maßnahmen und Politikansätze sowie Hinweise auf aktuelle Studien und Veranstaltungen zu verbreiten.

Informationen im Rahmen der „Europäischen Allianz für Familien“ finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/employment_social/families.

Ihre Ansprechpartnerinnen im Observatorium:

Sabrina Stula: stula@deutscher-verein.de

Kathrin Linz: Kathrin.Linz@iss-ffm.de

Kathrin Linz, ISS e.V.

Sabrina Stula, DV e.V.

Solidar-Konferenz „Für ein Soziales Europa“

Am 25.06.2008, dem Vorabend der französischen Ratspräsidentschaft, wurde in Paris von SOLIDAR – als europäischem Netzwerk und Interessenvertretung der Anbieter von sozialen Diensten auf europäischer Ebene – eine Konferenz zum Thema „Für ein Soziales Europa“ veranstaltet. Dabei wurde die Debatte um die europäische Sozialagenda aufgegriffen und intensiviert.

Ziel der Veranstaltung war es nicht nur, die Debatte um die europäische Sozialagenda weiterzuführen, sondern vor allem mit den – während der Konferenz erarbeiteten – Schlussfolgerungen eine deutliche Botschaft an die französische Ratspräsidentschaft, ihre tschechischen und schwedischen Nachfolger sowie die EU-Institutionen und die Regierungen in Europa zu senden. Es wurde dazu aufgerufen, die Gesetzgebung in Europa klarer zu gestalten, die Politik im sozialen Bereich besser abzustimmen und Arbeits- und Lebensbedingungen menschenwürdiger auszugestalten.

Die Konferenz teilte sich in zwei große Diskussionsblöcke. Der erste Themenblock behandelte die Leistungen der Daseinsvorsorge und die gemeinwohlorientierten Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen. Hier wurde u. a. diskutiert, dass eine neue und umfassende Sozialagenda nötig sei, dass zur Schaffung eines sozialen Europas eine Integrationspolitik basierend auf Menschenwürde und Grundrechten berücksichtigt werden müsse und dass die Rahmenbedingungen für die gemeinwohlorientierten Dienstleistungen der Daseinsvorsorge (insbesondere der Sozial- und Gesundheitsdienste) rechtlich und politisch angemessen sein müssen. Im zweiten Themenblock wurde menschenwürdige Arbeit und menschenwürdiges Leben sowie der

damit einhergehende Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung diskutiert. Hier wurden Aspekte wie ein umfassender Sozialschutz, menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten der EU (und vor dem Hintergrund zunehmender Globalisierung auch weltweit) erörtert. Tenor der Veranstaltung war, dass ein soziales Europa dann gelingen kann, wenn man sich klar dazu – in Form von kohärenter und abgestimmter Politik sowie Programmen und Aktivitäten, die dieser übergeordneten Zielsetzung folgen – verpflichtet.

Annette Angermann, DV e. V. ■■■

Ein Blick zu den Nachbarn: deutsch-niederländische Konferenz zum bürgerschaftlichen Engagement älterer Menschen

In der Diskussion um die Förderung bürgerschaftlichen Engagements wird vor dem Hintergrund des demografischen Wandels aktuell besonders das Engagement älterer Menschen thematisiert. Dazu fand unter dem Titel „Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen – Strategien für die Zukunft“ im Juli 2008 in Berlin eine deutsch-niederländische Konferenz statt, die gemeinsam vom deutschen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem niederländischen Ministerium für Volksgesundheit, Gemeinwohl und Sport in Zusammenarbeit mit dem Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund organisiert wurde.

In den Arbeitsgruppen und den Diskussionen im Plenum wurde deutlich, dass es zwar Unterschiede zwischen den beiden Ländern gibt, aber gleichzeitig auch große Gemeinsamkeiten, wenn es um Rahmenbedingungen für das Engagement älterer Menschen geht. Besonders hervorgehoben wurde dabei der Wunsch, dass Freiwillige Anerkennung und Würdigung ihrer Tätigkeit erfahren und entsprechend ihrer Fähigkeiten eingesetzt werden. Persönlicher Kontakt ist für die Gewinnung weiterer Freiwilliger ebenfalls wichtig: Die Menschen möchten gefragt werden, ob sie sich freiwillige Arbeit vorstellen können.

Die Ergebnisse der Konferenz sind ausführlich unter <http://www.engagement-conference.info> in deutscher und niederländischer Sprache nachzulesen. Auch Informationen zu den vielen Beispielen aus der Praxis, die präsentiert wurden, werden bereitgestellt. Ein ausführlicher, vergleichender Bericht mit dem Titel „Strategien zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen in Deutschland und den Niederlanden“, der die Grundlage für die Konferenz war, kann heruntergeladen werden unter: <http://www.engagement-conference.info/resources/D-NL-Expertise.pdf>.

Birgit Sittermann, ISS e. V. ■■■

Unterstützungsdienstleistungen für Familien mit Migrationshintergrund in Europa – Herausforderungen, Politikansätze und Praxisbeispiele in Europa

Am 02.07.2008 hat das Observatorium im Rahmen der Jahreskonferenz des European Social Networks (ESN) einen Workshop zum Thema „Unterstützungsdienstleistungen für Familien mit Migrationshintergrund in Europa“ mit ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 14 europäischen Ländern (u. a. von Kommunen, NROs und Verbänden) durchgeführt. Grundlage waren die Ergebnisse eines Einzelprojekts „Chancengleichheit für Familien – Integrierte Politikansätze der frühen Förderung von Kindern und Jugendlichen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten“. Externer Referent war Sascha Wenzel von der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V. Berlin (RAA). Er stellte das Praxisprojekt „Ein Quadratkilometer Bildung“ aus Berlin-Neukölln vor. Ziel des Projekts ist es, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund mehr Chancengleichheit zu ermöglichen, indem die verschiedenen Akteure an der Schnittstelle zwischen den Bereichen Soziales und Bildung miteinander vernetzt werden, auch über Ressortzuständigkeitsgrenzen hinweg.

Was die Chancen(un)gleichheit, Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund angeht, steht Europa vor gemeinsamen Herausforderungen. Aus diesem

Grund entstehen seit einiger Zeit in zunehmendem Maße Initiativen auf EU-Ebene, die sich dieser Probleme annehmen. Dabei beschränkt man sich allerdings bislang auf Problemdefinitionen und vereinzelte Zielvereinbarungen. Aufgrund der zunehmenden Aktualität des Themas in den meisten Mitgliedstaaten der EU ist zu erwarten, dass die Kooperation auf EU-Ebene in diesem Bereich zunehmen wird. In den EU-Mitgliedstaaten gibt es eine Reihe von Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die auf den jeweiligen wohlfahrtsstaatlichen Grundsätzen aufbauen. Um Unterstützungsdienstleistungen erfolgreich auszugestalten – dies bedeutet eine konsequente Ausrichtung am Grundsatz der Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie der Reduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung in dieser Bevölkerungsgruppe – sind u. a. folgende Erfolgsfaktoren zu beachten: Die zentrale Voraussetzung ist eine frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. von allen Kindern und Jugendlichen. Hier gibt es unterschiedliche Ansätze in den EU-Mitgliedstaaten. Während in den skandinavischen Ländern die Angebote universalistisch – d. h. grundsätzlich zugänglich für alle Kinder und Jugendliche, ohne dass spezielle Anspruchskriterien erfüllt werden müssen – ausgestaltet sind, werden in anderen Ländern eher spezielle zielgruppenspezifische Angebote vorgezogen. Die Angebote können je nach Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaats im Rahmen des Bildungssystems oder im Rahmen des Sozialsystems erbracht werden. Wichtig ist hierbei in jedem Fall eine gezielte, qualitativ hochwertige Förderung im Vorschulalter. Als Anregung könnten hier z. B. die skandinavischen Länder dienen, die bereits für den Vorschulbereich Lehrpläne entwickelt haben, um eine qualitativ hochwertige Betreuung und Bildung der Kinder zu ermöglichen. Mögliche soziale Benachteiligungen von Kindern mit Migrationshintergrund können auf diese Weise früh ausgeglichen werden, indem Schlüsselkompetenzen, die später für eine selbstbestimmte Lebensweise Voraussetzung sind, bereits früh vermittelt werden. Weitere Erfolgsfaktoren sind eine zielgenaue Bedarfsfeststellung, die Vernetzung vor Ort sowie die Steuerung und Organisation dieser Angebote durch neue, dezentrale Governance-Strukturen.

Termine

2009

22.–23.01./Loughborough, Großbritannien

Beyond Social Inclusion: Towards a More Equal Society?
Veranstalter: Centre for Research in Social Policy, Loughborough University
E-Mail: crspconference@lboro.ac.uk
http://www.crsp.ac.uk/conference/conference_2009/index.htm

05.–07.03./Dornbirn, Österreich
2. Pflege-Messe „Inter-Cura“ 2009
<http://www.dornbirnermesse.at/start.php?m1id=11&sch=1024>

06.–07.03./Luxemburg, Luxemburg

The European Social Model in a Global Perspective
Veranstalter: IMPALLA-ESPANet
E-Mail: impalla2009@soc.kuleuven.be
<http://soc.kuleuven.be/ceso/impalla/ESPANET/description/description.html>

26.–29.04./Dubrovnik, Kroatien

IFSW (International Federation of Social Workers) and Partners European Conference
Social Action in Europe: Different Legacies & Common Challenges?
Veranstalter: ENSACT (European Network for Social Action)
<http://www.rathanea.hr/ensact/index.html>

04.–06.05./Berlin, Deutschland

Soziale und berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher – Nationale Ansätze im europäischen Vergleich
Veranstalter: Deutscher Verein e. V., Berlin
<http://www.deutscher-verein.de/03-events/2009/gruppe2/f-203-09/>

22.–24.06./Prag, Tschechische Republik

17. Europäische Konferenz des Sozialwesens
Veranstalter: European Social Network
<http://www.esn-eu.org/european-social-services-conference/index.html>

02.–03.07./Berlin, Deutschland

Employment Uncertainty and Family Dynamics
Joint workshop of the French National Institute for Demographic Studies, the German Max Planck Institute for Demographic Research and Stockholm University
http://www.soziologie.de/fileadmin/user_upload/Pressebereich/Call4Papers.pdf

05.–09.07./Paris, Frankreich

IAGG World Congress of Gerontology and Geriatrics
Veranstalter: IAGG
E-Mail: info@gerontologyparis2009.com
Website: <http://www.gerontologyparis2009.com/site/view8.php>

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: http://www.soziale-dienste-in-europa.de/frame/dokumente/Aktuelles/ix6574_920791b96.htm?script=0.
http://www.soziale-dienste-in-europa.de/Anlage/Abschlussbericht_P6_16072008.pdf.

Hanna Steidle, DV e. V. ■■■

Personalia

Hanna Steidle ist aus dem Observatorium ausgeschieden. Seit dem 01.09.2008 ist



Sabrina Stula als Referentin im Projektteam Berlin des Observatoriums tätig. Sie studierte Soziologie mit europawissenschaftlichem

Schwerpunkt an der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg und an der Université Marne-la-Vallée in Paris. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich Europäische Integration, Sozialpolitik sowie Migration und Integration. Im Rahmen eines Studienprojekts war sie an einer Veröffentlichung über die geringe Geburtenrate bei Akademikerinnen und der Betrachtung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in ausgewählten Ländern Europas beteiligt. Ihre Diplomarbeit beschäftigte sich mit der Europäisierung der Familienpolitik. Zuletzt war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Leitungsteam des Projekts „Mehrgenerationenhaus Binsfeld“ tätig.

Aktuelles

Familienmonitor der Bundesregierung: Was wünschen sich die Deutschen für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Im September 2008 veröffentlichte das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend den Familienmonitor 2008, eine repräsentative Befragung zur aktuellen Situation der Familien in Deutschland. Die meisten Deutschen wünschen sich eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. 63% der Bevölkerung ab 16 Jahren be-

nennen dies als einen vorrangigen Wunsch. Zur Erreichung dieser Ziele richten sich die Wünsche der Befragten sowohl an den Staat als auch an die Betriebe und an Kinderbetreuungseinrichtungen. Besondere Priorität wird der Einrichtung ausreichender Kinderbetreuungsplätze in den Kommunen gegeben, ebenso wünschen sich Eltern verstärkt Ganztagsbetreuung in Kindergärten und Schulen. Auch Arbeitgeber sollten, so die Vorstellung der Befragten, Kinderbetreuungsmöglichkeiten einrichten und Eltern flexible Arbeitszeiten anbieten.

Weitere Informationen und die Ergebnisse der Umfrage finden Sie auf der folgenden Website: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj-generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/allensbach-familienmonitor.property=pdf,bereich=sprache=de,rwb=true.pdf>.

Birgit Sittermann, ISS e. V. ■■■

Zwei Berichte zu sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Die aktuelle Situation von Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (SDAI) in der EU ist das Thema zweier Berichte, die im Juni und Juli 2008 veröffentlicht wurden. Die Autoren Manfred Huber, Mathias Maucher und Barbara Sak haben im Auftrag der Europäischen Kommission SDAI in acht EU-Mitgliedstaaten (u. a. Deutschland, Großbritannien und Tschechien) untersucht. Die Studie konzentriert sich auf die Bereiche Langzeitpflege, soziale Eingliederung mit speziellem Fokus auf Migrantinnen und Migranten und Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Drogen, Dienstleistungen mit dem Ziel der beruflichen Integration benachteiligter Menschen und Menschen mit Behinderungen, Kinderbetreuung und Dienstleistungen in Verbindung mit sozialem Wohnungsbau. Anhand dieser Bereiche untersucht die Studie die Anwendung von EU-Recht und Urteilen des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) im Bereich SDAI. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass gerade vor dem Hintergrund verschiedener nationaler Traditionen bezüglich sozialer Dienstleistungen noch viel Unsicherheit und Unklarheit über die Anwendung von EU-Wettbewerbsrecht auf soziale Dienstleistungen herrscht und es hier Klärungsbedarf gibt.

Ein weiterer Bericht zu Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse wurde im Rahmen des Sozialpakets der Europäischen Kommission veröffentlicht: Der erste Zweijahresbericht der Europäischen Kommission über die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse gibt einen Überblick über die Lage sozialer Dienste in den Mitgliedsländern der EU. Neben einer einleitenden Darstellung der Entwicklung der Diskussion zu SDAI auf EU-Ebene liegt der Schwerpunkt des Berichts auf den Bereichen Kinderbetreuung, Langzeitpflege und Dienstleistungen rund um die Arbeitsmarktintegration benachteiligter Menschen. Trotz der Unterschiede zwischen den drei ausgewählten Bereichen und den unterschiedlichen Ansätzen in den EU-Mitgliedsländern werden im Bericht Gemeinsamkeiten festgestellt. So müssten alle Mitgliedsländer auf die gleichen Herausforderungen wie den demografischen Wandel und die steigende Flexibilität am Arbeitsmarkt reagieren. Diese veränderten Bedürfnisse für soziale Dienste sind laut Bericht ein entscheidender Antriebsfaktor für deren Modernisierung. Der nächste Bericht wird 2010 erscheinen und das Schwerpunktthema „Qualität sozialer Dienste“ haben.

Die Studie von M. Huber, M. Maucher und B. Sak „Study on Social and Health Services of General Interest in the European Union“ kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/docs/social_protection/2008/study_social_health_services_en.pdf.

Der Zweijahresbericht der Kommission „Biennial report on social services of general interest“ (SEC(2008) 2179 final) ist auf Englisch unter folgendem Link zu finden: http://ec.europa.eu/employment_social/publications/2008/keat08001_en.pdf.

Birgit Sittermann, ISS e. V. ■■■



Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa

Impressum

Herausgeber und Redaktion:
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Hans-Georg Weigel (Direktor)
Zeilweg 42
D-60439 Frankfurt a. M.

V. i. S. d. P.: Hans-Georg Weigel
E-Mail: christine.storck-ratnam@iss-ffm.de

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung des „Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa“.
Internet:
www.soziale-dienste-in-europa.de

Träger des Observatoriums:
Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Projektteam Frankfurt
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: 0 69/9 57 89-0
Fax: 0 69/9 57 89-190
E-Mail: Info@iss-ffm.de
Internet: www.iss-ffm.de

Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Projektteam Berlin
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Michaelkirchstr. 17/18
D-10179 Berlin
Tel.: 0 30/6 29 80-0
Fax: 0 30/6 29 80-140
E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de
Internet: www.deutscher-verein.de

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin, fördert das Observatorium als Projekt.

Übersetzung: Peter Kleinhempel, Berlin

Gestaltung: www.avitamin.de

Druck: DruckVogt GmbH, Berlin

Auflage:
Deutsch: 1.300
Englisch: 700

ISSN 1616-7589

Erscheinungsdatum: Dezember 2008

Der Newsletter des Observatoriums erscheint zweimal pro Jahr.

Diese Publikation kann bezogen werden bei: siehe Herausgeber und Redaktion.

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung verwendet. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Die Publikation gibt nicht ohne Weiteres die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. dem/der jeweiligen Autor/-in.

Der Inhalt und die Gestaltung des Newsletters des Observatoriums sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung von Artikeln ist erwünscht, allerdings bitten wir Sie, uns vorab kurz formlos darüber zu informieren und die Autoren und das Observatorium als Quelle zu nennen.